zwecke, insbesondere den Rotalis-Katalog und die Rotalis-Webseite, verwendet werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit frei widerrufen werden; der Widerruf ist schriftlich an die Rotalis Reisen GmbH zu richten.

24. ZUSAMMENARBEIT MIT VERTRAGSPARTNERN

Für diese Touren gelten teilweise Sonderbedingungen (Storno, Leistungen, etc.). Bitte beachten Sie dazu die jeweilige Ausschreibung der Radtouren. Detaillierte Informationen auf Anfrage erhältlich.

25. AUSSCHLUSSFRIST, VERJÄHRUNG

a) Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen (Adresse siehe unten). Für die Fristwahrung ist der Zugang der entsprechenden Erklärung bei uns maßgebend. Nach Fristablauf können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Fristeinhaltung gehindert waren.

b) Vertragliche Ansprüche, die Körperschäden betreffen oder die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, verjähren in zwei Jahren. Ansonsten verjähren die vertraglichen Ansprüche in einem Jahr.

26. GÜLTIGKEIT DER ANGABEN IN DER AUSSCHREIBUNG

Selbstverständlich kann der Katalog bzw. die Internetseite nur die bei Redaktionsschluss bekannten Tatsachen berücksichtigen. Druckoder Eingabefehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Änderungen unseres Angebots bleiben daher bis Vertragsschluss vorbehalten.

27. VERANSTALTER/GERICHTSSTAND

Rotalis Reisen GmbH

UID: ATU 68109156

Joseph-Haydn-Str. 8 A-4780 Schärding Telefon: +43 (0) 7712 / 50 000 info@rotalis.com www.rotalis.com Geschäftsführer: Franz Angerer Amtsgericht Ried im Innkreis / FN 399939 x t /

Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss sämtlicher Verweisungsnormen. Der Reisende kann Rotalis Reisen GmbH nur an ihrem Sitz verklagen.

STANDARDINFORMATIONSBLATT FÜR PAUSCHALREISEVERTRÄGE

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Rotalis Reisen GmbH trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Rotalis Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückabwicklung Ihrer Zahlungen im Insolvenzfall und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, ebenfalls zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz des genannten Unternehmens.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 a

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden k\u00f6nnen die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umst\u00e4nden unter zus\u00e4tzlichen Kosten - auf eine andere Person \u00fcbertragen.
- 5.) Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- 6.) Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- 7.) Die Reisenden k\u00f6nnen bei Eintritt au\u00edergew\u00f6hnlicher Umst\u00e4nde vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeintr\u00e4chtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- 9.) Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- 12.) Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des

Reiseveranstalters oder, soferneinschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet

Rotalis Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort abgeschlossen. Diese kann unter folgendem Link unter dem Reiter "Suche nach Gewerbe" und der Angabe der GISA-Zahl 16933378 eingesehen werden: http://www.gisa.gv.at/abfrage.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, A-1010 Wien Stubenring 1, Tel.: +43/1/71100-0, service@bmdw.gv.at) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Rotalis Reisen GmbH verweigert werden.

BILDNACHWEISE

© Inselhüpfen, S. 152-155

© Weinradel, S. 136-143

© Boat and Bike, S. 148-151, S. 155

© Adobe Stock, S. 1-160

© Europäische Reiseversicherung, S. 161

© Marcel Peda Umschlag, S. 1-160

Wir bedanken uns bei allen Gästen, Mitarbeitern und Hotelpartnern für die fotografischen Beiträge.